

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. März 2024

**Motion betreffend Amtliche Publikation der Gemeinde Wohlen –
Antrag auf Nichtüberweisung**

Geschäftsnummer:	15095
Motionär:	Fraktion SVP Wohlen-Anglikon, Manfred Breitschmid, Fraktionspräsident
Eingang:	3. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15095

2.1 Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bisherige Praxis der amtlichen Publikation beizubehalten und weiterzuführen.

2.2. Begründung

Diese Nachricht ist der Stein des Anstosses:

Medienmitteilung der Gemeindekanzlei Wohlen vom 18.12.2023

Amtliche Publikationen

Fokussierung auf die digitale Veröffentlichung:

Im Jahr 2018 wurde die digitale und rechtsverbindliche amtliche Publikation im Internet, auf der Webseite der Gemeinde, eingeführt und parallel zur bisherigen Publikation in den Printmedien betrieben. Mittels den amtlichen Publikationen werden die rechtlichen Bekanntmachungen für das ganze Gemeindegebiet veröffentlicht. Sie erscheinen in der Regel jeden Freitag.

*Neu stehen der Bevölkerung ab dem Jahresbeginn 2024 die amtlichen Publikationen ausschliesslich in digitaler Form zur Verfügung. Wie gewohnt können diese weiterhin im Internet auf der Webseite der Gemeinde Wohlen unter **www.wohlen.ch** abgerufen werden. Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet bleibt weiterhin kostenlos. Zudem können sie in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form eingesehen werden oder als kostenloses Abonnement in gedruckter Form nach Hause bestellt werden.*

Gemeindekanzlei Wohlen

- *Diese Publikationsänderung gehört zum Leistungsabbau der Gemeinde Wohlen besonders gegenüber der älteren Generation und notabene gegenüber guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Wohlen-Anglikon.*
- *Amtliche Mitteilungen in der Zeitung zu lesen gehört zur Lebensqualität und bedeutet, am sozialen Leben teilzuhaben!*
- *Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat in seinen Entscheidungen darauf Rücksicht nimmt.*
- *Sie, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, können mit ihrer Zustimmung zu dieser Motion den Stein des Ärgernisses beseitigen!*

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage: Entscheid Einwohnerrat

Das Budget 2024 wurde nach der Rückweisung durch den Einwohnerrat am 16. Oktober 2023 vom Gemeinderat überarbeitet. An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 hat der Einwohnerrat unter Anbringung partieller Anpassungen die Budgetvorlage in zweiter Lesung verabschiedet. Das Stimmvolk hat anlässlich des kommunalen Urnengangs vom 28. Januar 2024 der Budgetvorlage 2024 zugestimmt.

Die vom Gemeinderat überarbeitete Budgetvorlage enthielt unter anderem der künftige Verzicht auf die Publikation amtlicher Mitteilungen in Printmedien bzw. die sich daraus ergebende Veröffentlichung derselben in ausschliesslich elektronischer Form. In der gemeinderätlichen Vorlage wurde unter den betreffenden Kontopositionen explizit darauf hingewiesen (siehe B&A 15083: Budget 2024 – 2. Vorlage). Damit wurde der vom Gemeindeparlament geforderten Entlastung des Budgets nachgekommen, wobei es sich um eine wiederkehrende und somit nachhaltige Ausgabenreduktion handelt.

Anlässlich der Debatte über die zweite Budgetvorlage 2024 am 11. Dezember 2023 im Einwohnerrat wurden von einem Sprecher der Fraktion «Die Mitte Wohlen» auf eine dieser Positionen hingewiesen und Fragen dazu angebracht (digitale amtliche Publikation Baugesuche). Nach Beantwortung der Fragen seitens des Gemeinderates wurden hierzu keine Anträge aus dem Parlament um Abänderung gestellt. Der Einwohnerrat hat somit die entsprechenden Kontopositionen aktiv belassen und damit den offensichtlichen Willen zum Ausdruck gebracht, diesbezüglich der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sparmassnahme («Amtliche Publikationen erfolgen digital») zu folgen.

Auftragsgemäss haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung den im Rahmen der Budgetberatung ergangenen Beschluss des Einwohnerrates in diesem Zusammenhang umgesetzt. Das entsprechende Vorgehen war für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte vorhersehbar.

3.2 Amtliche Publikationen: niederschwelliger und kostenloser Zugang

Seitens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung wurde die Umsetzung der übergeordnet vom Einwohnerrat ergangenen Beschlüsse über den Verzicht auf die Publikation amtlicher Mitteilungen in Printmedien bzw. die sich daraus ergebende Veröffentlichung derselben in ausschliesslich elektronischer Form vollzogen.

Dabei wird niemand vom Zugang zu amtlichen Publikationen ausgeschlossen – im Gegenteil: mit dem Angebot auf der Gemeindewebseite und der Möglichkeit eines Gratisabonnements der entsprechenden Mitteilungen in Papierform, stehen die Informationen niederschwellig und kostenlos jeder Person zur Verfügung. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sich die interessierte Bürgerschaft auch bis anhin – notabene unter Kostenfolge – selbst darum bemühen musste, wenn sie von den amtlichen Publikationen Kenntnis erlangen wollte. So musste bislang ein kostenpflichtiges Abonnement eines entsprechenden Printmedienerzeugnisses erworben werden, um an die Informationen der amtlichen Publikationen in Papierform zu gelangen.

Mit erwähntem Angebot wird auch auf die Bedürfnisse von Personen eingegangen, welche den Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) nicht gewohnt sind oder die nicht über die erforderlichen Mittel für den Zugriff darauf verfügen. Es bestehen jedoch keine generellen Hinweise darauf, um dem «älteren Teil der Bevölkerung» die IT-Affinität per se abzusprechen. So gibt es umfassende Erhebungen darüber, dass digitale Angebote bei der Generation 65+ hoch im Kurs sind. Die «ProSenectute» beziffert in einer Studie den Anteil der Seniorinnen und Senioren, welche heute online unterwegs sind, auf 74%.

Zurzeit bestehen 38 Abonnemente zum Gratisbezug der amtlichen Publikationen in Papierform. Das zeigt auf, dass das kostenlose Angebot einerseits bekannt ist und andererseits ein niederschwelliger Zugang zu selbem gegeben ist. Hierzu gab es im Kontakt mit den Abonentinnen und Abonnenten durchwegs positive Rückmeldungen, weil das kostenlose Papierformat in seiner Wesentlichkeit ausschliesslich die offiziellen amtlichen Publikationen beinhaltet und zur Konsultation derselben keine kostenpflichtigen Printmedienprodukte erworben werden müssen. Als «Vielzahl» sind die Abschlüsse der Gratisabonnemente zum Bezug der amtlichen Publikationen in Papierform jedoch nicht zu bezeichnen. Das deutet darauf hin, dass viele Personen sich müheless auf das digitale Angebot auf der Gemeindewebseite verlagern konnten.

3.3 Fazit: bürgerfreundlicher und kostengünstiger

Zur Konsultation amtlicher Publikationen müssen keine kostenpflichtigen Printmedienprodukte mehr erworben werden. Ebenfalls werden Bauherrschaften nicht mehr mit den Kosten der Baugesuchspublikationen in Printmedienprodukten belastet. Angesichts dessen erachtet der Gemeinderat die neue Praxis, welche durch den einwohnerrätlichen Beschluss über das Budget 2024 herbeigeführt wurde, in ihrer Umsetzung als sehr bürgerfreundlich. Zumal sie für die Bürgerschaft und die Gemeinde kostengünstiger ist.

3.4 Politische Glaubwürdigkeit: inkonsistentes Verhalten

Es ist für den Gemeinderat irritierend und im Kontext zu den anlässlich der Budgetberatung 2024 an der Einwohnerratssitzung vom 11. Dezember 2023 ergangenen Voten schwierig einzuordnen, wenn sich die Motionärin diesbezüglich über einen angeblichen Leistungsabbau auslässt. Einerseits handelt es sich für die Bürgerschaft keinesfalls um einen Leistungsabbau – die amtlichen Publikationen stehen niederschwellig und kostenlos zur Verfügung. Andererseits war es auch die Fraktion der SVP Wohlen-Anglikon, deren Vertreter sich sinngemäss dahingehend geäussert haben, dass zum Kostensparen Leistungen abgebaut werden müssten. Diese Haltung ist legitim. Allerdings nachträglich ein aktiver Sparentscheid des Einwohnerrates, an welcher die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon beteiligt war, als «Stein des Ärgernisses» zu bezeichnen und diesen nur drei Wochen nach der Debatte – noch bevor die Volksabstimmung über das Budget 2024 stattgefunden hat – wieder aufheben zu wollen, erscheint dem Gemeinderat als nicht glaubwürdig. Wenn der Stimmbevölkerung gleichzeitig ein unbedingter Sparwille postuliert wird, ist ein solches Vorgehen als inkonsistent zu bezeichnen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien